61. Internationale Tagung
für Militärgeschichte (ITMG)

ZMS Bw
Zentrum für Militärgeschichte
und Sozialwissenschaften der
Bundeswehr

(Il)legalität militärischer Gewalt

Aushandlung der Verhältnismäßigkeit zwischen militärischer Möglichkeit und Notwendigkeit

Henning de Vries und Frank Reichherzer
Onlinekonferenz vom 12. bis 14. Oktober 2022

Der Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine verletzt das Gewaltverbot aus Art. 2 (4) der Charta der Vereinten Nationen. Seit dem Briand-Kellogg-Pakt von 1928 ist Krieg als Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten geächtet. Die Charta der Vereinten Nationen hat dieses Verbot bestätigt und über die Anwendung hinaus zur Androhung militärischer Gewalt erweitert. Dieses Gewaltverbot gehört seit 1945 zum Fundament der internationalen Ordnung. Die Konferenz beschäftigt sich mit den Grenzziehungen und Grenzüberschreitungen militärischer Gewaltanwendung und historischen Entwicklungen und fragt im Wechselspiel von aktuellen Ereignissen, Entwicklungen der jüngeren Zeit und der historischen Tiefendimension nach den Prinzipien und Praktiken der (Il)legalität militärischer Gewalt.

Dabei liegt der Fokus auf dem Prinzip der militärischen Notwendigkeit. Die Anwendung militärischer Gewalt zeichnet sich durch die Verhältnismäßigkeit von militärischen Möglichkeiten auf der einen und Humanität sowie Notwendigkeit auf der anderen Seite aus. Der Einsatz von ‚Dum-Dum-Geschossen' in Kolonialkriegen gegen die indigene Bevölkerung, die Behandlung von Kriegsgefangenen und Zivilisten, der Einsatz von chemischen Kampfstoffen, die Partisanenkriegsführung, die nukleare Aufrüstung, die Frage automatisierte Kampfdrohnen, ‚Cyberattacken', ‚humanitäre Interventionen', der ‚War on Terror', die Folter von Gefangenen – all diese verschiedenen Themen verweisen auf das Problem, eine klare Grenze zwischen dem, was aus militärischer Sicht möglich, und dem, was notwendig ist, zu ziehen. Wo liegt die Grenze? Unter welchen Umständen geht verregelte in hemmungslose Gewalt über?

Die Realisierung verschiedener militärischer Möglichkeiten hängt nicht allein von Erwägungen über die strategische, operative oder taktische Lage oder politischen Entscheidungen ab. Krieg bzw. bewaffneter Konflikt wird auch von Gewohnheiten und schließlich kodifiziertem Recht bestimmt. Auf der Konferenz wird die Entwicklung (rechtsverbindlicher) Beschränkungen des Krieges und damit auch des Wandels militärischer Gewalt von ‚Kriegen' zu ‚bewaffneten Konflikt' thematisiert. Im Zentrum steht die Beobachtung von Prozessen der Verrechtlichung und damit auch der Entstehung sowie Belastbarkeit eine regelbasierte Weltordnung.

Der heutige Ansatz des (humanitären) Völkerrechts entstand mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Gründung der Vereinten Nationen. Der Holocaust, die Kriegsverbrechen der Wehrmacht, die Massenmobilisierung für den Krieg und die Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen haben einen Krieg ohne Grenzen geschaffen. Ambitionen den Krieg zu be-

grenzen, lassen sich schon im 17. Jahrhundert bei Hugo Grotius unter dem Eindruck des Dreißigjährigen Krieges verorten, erste Verträge wurden in Europa jedoch erst im 19. Jahrhundert geschlossen. Nachdem 1864 die Genfer Konventionen vereinbart und das internationale Rote Kreuz gegründet worden war, einigten sich die Staaten Europas im Zuge der Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 auf ein allgemeingültiges Kriegsrecht. In Amerika stellt der Lieber Code aus der Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges (1861–1865) ein erstes nachhaltiges Beispiel für Verhaltensregeln von Soldaten dar, das bis ins 20. Jahrhundert hinein Geltung fand und so auch in die Entwürfe verschiedener internationaler Abkommen einfloss. Diese Bestrebungen zur Verregelung militärischer Gewalt wurden aber schon wenig später durch die Kriege in Europa und der Welt unterlaufen. Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich eine neue rechtliche Struktur, die als Wandel von einem staatszentrierten, anarchischen System der internationalen Beziehungen hin zu Formen der Konstitutionalisierung einer regelbasierten Weltordnung beschrieben worden ist. Dennoch werfen Geschehnisse in der jüngeren Vergangenheit, wie etwa in Syrien, Libyen, Afghanistan, dem Irak oder auch dem Kosovo Fragen über die Durchsetzbarkeit internationaler Regularien auf. Mit der russischen Invasion in der Ukraine erscheint die Problematik wiederum in einem neuen Licht.

Vor diesem Hintergrund will sich die Konferenz mit den folgenden Themen beschäftigen:

Rechtliche (Un-)Sicherheit in Kriegen und bewaffneten Konflikten
Welche Probleme und Herausforderungen des Rechts zeigen sich in Kriegen und bewaffneten Konflikten? Welche Institutionen definieren Regeln und Normen und wer setzt sie um? Wie werden Normen des Kriegsrechts entwickelt, kodifiziert, verbreitet und angewandt? Wo liegen die Grenzen der Rechtfertigbarkeit von militärischer Gewalt? Wie gehen militärische Organisationen im Ganzen oder auch Soldatinnen und Soldaten im Speziellen mit den Unsicherheiten bei der Gewaltanwendung um?

Technologien und Waffensysteme
Technik und Krieg stehen in einem engen Verhältnis zueinander. Von Technologie geht eine transformative Kraft auf die Art der Kriegführung aus. Doch welche Auswirkungen haben Technik und Waffensysteme auf das Spannungsverhältnis zwischen Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Verhältnismäßigkeit? Die Nutzung von Giftgas, Panzern, Luftschlägen und U-Booten zeigten bereits im Ersten Weltkrieg die Wirkung neuer Technologien und Waffensysteme auf den Wandel der Kriegführung. Die ersten Atombombeneinsätze in Hiroshima und Nagasaki unterstrichen diesen Transformationsprozess. Seitdem hat eine fortwährende Weiterentwicklung in Richtung autonomer Kampfeinheiten stattgefunden, welche das Waffenarsenal und damit die militärischen Möglichkeiten nicht nur erweitert und somit die Frage nach der Kontrollierbarkeit von Gewalt aufgeworfen haben.

Die internationale Rechtsordnung
Wie veränderte der Wandel der Weltordnung ‚Krieg' in ‚bewaffnete Konflikte'? Inwiefern ähneln sich humanitäre Missionen im 19., 20. und 21. Jahrhundert, wo liegen Unterschiede? Gibt es eine juristische Schutzpflicht oder moralische Verantwortung in der heutigen Rechtsordnung? Welche Folgen hat der Krieg in die Ukraine auf die internationale Rechtsordnung? Wie wird die Anwendung militärischer Gewalt Angesicht internationaler rechtlicher Regelungen versucht, (sprachlich) zu legitimieren?

Rahmungen, Normen und Realitäten
Wie verhalten sich Kriegsführung und kodifiziertes Recht zueinander? Welche genaueren Funktionen haben rechtliche Festlegungen in Bezug auf die militärische Gewalt? Was sind die Grundlage für die Setzung von Normen in der Kriegsführung – etwa Ethik, Werte, Verhaltensregeln oder Gesetze…? Wie verhalten sich Normen zur gewaltsamen Realität? Mit welchen Strategien versuchen Akteure, die (offensichtliche) Illegalität militärischer Gewalt zu verschleiern oder sie in (vermeintliche) Legalität zu überführen?

Reichweite, Alternativen und Grauzonen
Wie weit reicht die Verregelung der Kriegführung überhaupt? Wer kann (nicht) ihre Gültigkeit beanspruchen, etwa mit Blick auf die Kolonialreiche und Kolonialkriegführung des 19. Jahrhunderts? Was waren/sind Alternativen zum ‚westlichen' Modell des humanitären Völkerrechts? Wie führen Regelungen auch zu neuen Unsicherheiten oder ermöglichen erst militärische Gewalt? Wo werden ‚rote Linien' gezogen? Wo und wie entstehen ‚Grauzonen'? Wie sind die Grenzregionen zwischen legaler und illegaler Gewalt beschaffen? Welche Rolle spielen die ‚Privatisierung' militärischer Gewalt mit Blick auf die (Il)egalität ihre Anwendung.

Doktrinen, Rechtsdogmatiken, Theorien und Methoden
Fragen und Beobachtungen in diesen Punkten befeuern schon seit langem eine Debatte über die Beziehung zwischen Recht und internationalen Beziehungen. Die Frage, ob und wie Staaten, das Militär und Soldaten überhaupt die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Gewaltanwendung abwägen, soll Kern dieser Diskussion sein. Führt dies in Anlehnung an Martii Koskenniemi zu einer mehr apologetisch-faktischen Beschreibung des humanitären Völkerrechts gegenüber seiner utopischen Normativität? Wie kann die Rechtsdogmatik mit den wachsenden Problemstellungen und Herausforderungen bewaffneter Konflikte Schritt halten?

Über diesen Katalog hinaus ist jedes andere, mit dem Gegenstand verbundene Thema willkommen. Forschende aus Geschichts-, Rechts- und Politikwissenschaften, Soziologie und anderen verwandter Disziplinen sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Die Konferenz wird in englischer Sprache stattfinden, Simultanübersetzungen zwischen Deutsch und Englisch werden zur Verfügung gestellt werden.

Redaktionsschluss für Einsendungen ist der **29. Mai 2022**.

Formate:

- Vorschläge für einen **Vortrag** sollten **500 Wörtern** nicht überschreiten. Auf dem Vorschlag sollten Name, institutionelle Anbindung und Kontaktadresse vermerkt sein. Vorschlägen ist ein kurzer akademischer Lebenslauf (max. eine Seite) beizufügen.
- Wenn Sie ein komplettes Panel organisieren möchten (*max. 3 Vorträge, Gesamtumfang 2 Stunden*), bitten wir um eine kurze Skizze des Panels und der Vortagsideen für alle Beitragende unter den erwähnten Vorgaben.
- Buchdiskussionen als **Author meets Critics** liefert ein weiteres Format. Hierzu soll eine Stunde pro Buch zur Verfügung stehen. In den ersten 40 Minuten sprechen Autorin/Autor und Kritiker/Kritikerin über das Buch und dann kann die Diskussion geöffnet werden. Geben Sie in ihrer Bewerbung ein Buch zum Thema der Tagung an, erläutern Sie in max. 500

Worten die Relevanz und nennen sie Autor/Autorin und Kritikerin/Kritiker mit Namen, institutioneller Anbindung und Kontaktdaten.

Interessenten erhalten bis zum **6. Juni 2022** eine Rückmeldung. Das Programm wird am **12. Juni 2022** veröffentlicht. Die Veranstaltung findet **online** statt. Ihre Einwilligung vorausgesetzt ist die Aufzeichnung der Tagung mit anschließender Veröffentlichung geplant. Eine Publikation der Ergebnisse wird in Erwägung gezogen.

Für die Abgabe von Vorschlägen und weiteren Informationen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an unsere E-Mail-Adresse: ZMSBwITMG@bundeswehr.org oder besuchen sie die Tagungsseite.